

Gemeinde Lensahn

Niederschrift Nr. 7/2013 – 2018
über die Sitzung der Gemeindevertretung am 04.12.2014

Tagungsort: Feuerwehrhaus in Lensahnerhof

Anwesend:

01. Bürgervorsteher Wolfgang Schüller
02. Gemeindevertreter Roland Gangl
03. Gemeindevertreter Hinrich Höper
04. Gemeindevertreterin Petra Klemens
05. Gemeindevertreter Jens Puschmann
06. Gemeindevertreter Dirk Sarau
07. Gemeindevertreter Wolfgang Roden-Albrecht
08. Gemeindevertreter Eckhard Röder
09. Gemeindevertreter Christian Schöning
10. Gemeindevertreter Werner Steffen
11. Gemeindevertreter Jan Westensee
12. Gemeindevertreter Jan-Peter Hansen
13. Gemeindevertreter Axel Langneff
14. Gemeindevertreter Rolf Schröder
15. Gemeindevertreter Friedrich-Karl von Ludowig

Bürgermeister Klaus Winter

Büroleiter Dieter van Bühren

Herr Bruhse als Protokollführer

Zuhörerinnen und Zuhörer

Entschuldigt fehlten:

01. Gemeindevertreterin Helga Koslowski (nachträglich)

02. Gemeindevertreter Axel Köhn

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Bürgermeister Schüller begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er eröffnet die Sitzung.

Änderungen und Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben, sie lautet damit wie folgt:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 6/2013 – 2018 vom 30.06.2014
3. Eingaben und Anfragen
4. Bericht des Bürgermeisters über ausgeführte Beschlüsse und wichtige Verwaltungsangelegenheiten
5. Wahl von 3 Mitgliedern und 3 stellvertretenden Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Energiebetriebe Amt Lensahn (EAL)
6. Zustimmung zur Bestellung des Vorstandes/stellvertretenden Vorstandes der Lensahner Wasserbetriebe (LWB)
7. Jahresabschluss 2012 der Lensahner Wasserbetriebe (LWB)
8. Aufgabenübertragung auf das Amt Lensahn gem. § 5 der Amtsordnung
9. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lensahnerhof

10. Änderung der Satzungen der Freiwilligen Ortsfeuerwehren der Gemeinde Lensahn
hier: Erweiterung um eine Kinderabteilung und Verwaltungsabteilungen
11. Wahl des Gemeindevahlleiters zur Durchführung der Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters in 2015
12. Wahl der Mitglieder des Gemeindevahlausschusses zur Durchführung der Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters in 2015
13. Windpark Rosenhof
hier: a) Aufstellungsbeschluss 23. Änderung F-Plan
b) Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 32, 2. Teilbereich
14. Personalangelegenheiten
15. Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

lobt, dass die Gemeindevertretung zu ihrer Sitzung nach Lensahnerhof gekommen ist und fragt an, ob die Beleuchtung zwischen Lensahnerhof und Lensahn in der Bredenfeldstraße weiter ausgebaut werden soll. Er hält dies für eine gute Investition. Bürgermeister Winter erklärt, dass weitere Solarleuchten in Zukunft aufgestellt werden sollen. Vorrang hatten bisher Standorte, die mit Mitteln der Aktiv-Region gefördert wurden.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 6/2013 – 2018 vom 30.06.2014

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben; sie gilt somit als genehmigt.

Zu Punkt 3: Eingaben und Anfragen

Bürgermeister Winter verliest eine Anfrage von Gemeindevertreter Gangl bezogen auf mögliche Gefahrenstellen in Wahrendorf durch herabfallende Äste und Totholz. Er erläutert zunächst die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Beantwortung von entsprechenden Eingaben.

Desweiteren erklärt der Bürgermeister den Sachverhalt, u.a. dass

- dieser seit August 2014 bekannt sei.
- die betreffenden Bäume durch den Bauausschuss vor Ort besichtigt wurden.
- Angebote eingeholt wurden.
- zeitnah eine Firma mit dem Rückschnitt beauftragt wird.
- ein Fahrzeug durch herabfallende Äste beschädigt wurde. Der Sachschaden wurde umgehend durch die Versicherung reguliert.

Anschließend verliest Bürgermeister Winter eine weitere Anfrage von Gemeindevertreter Gangl. Inhaltlich geht es dabei um die Einrichtung eines Personalrates für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus. Herr Winter erläutert, dass es sich bei einem Auskunftsverlangen nach § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung um eine wichtige Gemeindeangelegenheit handeln muss. Dies wäre dann der Fall, wenn es sich um Umstände oder Vorgänge handeln würde, die für die Gemeinde finanziell oder politisch über den Normalfall hinausgehende Bedeutung hätte. Dies sei für die Anfrage nicht der Fall. Außerdem müsste es sich um eine Selbstverwaltungsangelegenheit oder eine Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung handeln.

Herr Winter beantwortet dann die einzelnen Fragen. Ein Rechtsanspruch auf eine schriftliche Beantwortung der Fragen besteht nicht.

Zu Punkt 4: Bericht des Bürgermeisters über ausgeführte Beschlüsse und wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Herr Winter informiert über die ausgeführten Beschlüsse bzw. über wichtige Verwaltungsangelegenheiten in der Gemeinde bzw. im Amt Lensahn, u.a. dass

- die LWB in der Zeit vom 15.12.14 – 07.01.15 die Ablesekarten für den Wasserverbrauch verschicken wird.
- zwei der drei Brunnen im Wasserwerk neu gebaut werden sollen. Die Ausschreibung ist erfolgt. Ziel ist es, mit zwei Brunnen die eigene Wasserversorgung im Januar wieder in Betrieb zu nehmen. Die Fertigstellung des dritten Brunnens ist im April geplant.
- eine Gewinnausschüttung durch den ZVO i.H.v. 50.000,- € für 2013 an die Gemeinde erfolgt ist.
- eine Veranstaltung zum Thema KV-Ostküstenleitung in Bad Oldesloe stattgefunden hat, zu der die Gemeinde nicht eingeladen wurde. Die Veranstaltung für die Städte und Gemeinden im Kreis Ostholstein ist im März 2015 geplant.
- das Land möglicherweise den Erhalt von Polizeistationen mit bis zu 5 Beamten prüfen wird. Darüber berichtet der Ostholsteiner in seiner Ausgabe vom 26. Nov. 2014.
- sich lediglich 38 Bürgerinnen und Bürger Vorschläge für den Neubau des Hauses der Begegnung eingereicht haben. Das entspricht rund 0,7% der Einwohnerinnen und Einwohner.

Zu Punkt 5: Wahl von drei Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Energiebetriebe Amt Lensahn (EAL)

Bürgermeister Schüller erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Als Mitglieder für den Verwaltungsrat der EAL werden die Gemeindevertreter Hansen, Puschmann und Langneff vorgeschlagen. Als Vertreter/-in werden die Gemeindevertreterin Klemens (zu 2) und die Gemeindevertreter Schröder (zu 1) und Schöning (zu 3) vorgeschlagen.

Ohne Diskussion ergeht folgender Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung wählt die Gemeindevertreter Herrn Hansen, Herrn Puschmann und Herrn Langneff als Mitglieder in den Verwaltungsrat der Energiebetriebe Amt Lensahn
2. Die Gemeindevertretung wählt Herrn Schröder für Herrn Hansen, Frau Klemens für Herr Puschmann und Herrn Schöning für Herrn Langneff als stellv. Mitglieder in den Verwaltungsrat der Energiebetriebe Amt Lensahn.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

Zu Punkt 6: Zustimmung zur Bestellung des Vorstandes /stellvertretenden Vorstandes der Lensahner Wasserbetriebe (LWB)

Bürgermeister Schüller erklärt, dass der Verwaltungsrat der Lensahner Wasserbetriebe auf seiner Sitzung am 27. November 2014 erneut Bürgermeister Herrn Klaus Winter zum Vorstand und Herrn Dieter van Bühren zum stellvertretenden Vorstand bis zum 31.12.2019 bestellt hat.

Ohne Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Bestellung von Bürgermeister Herrn Klaus Winter zum Vorstand und Herrn Dieter van Bühren zum stellvertretenden Vorstand der Lensahner Wasserbetriebe zu.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

Zu Punkt 7: Jahresabschluss 2012 der Lensahner Wasserbetriebe (LWB)

Bürgermeister Winter erläutert den Sachverhalt ausführlich.
Ohne weitere Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Verwaltungsrat der Lensahner Wasserbetriebe für das Jahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

Zu Punkt 8: Aufgabenübertragung auf das Amt Lensahn nach § 5 der Amtsordnung

Bürgermeister Winter erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er verweist darauf, dass diese Aufgaben bereits seit Jahrzehnten von den Gemeinden des Amtes Lensahn auf das Amt Lensahn übertragen wurden, und dass sich diese Übertragung außerordentlich bewährt hat.

Sodann ergeht ohne weitere Diskussion folgender Beschluss:

Aus dem Katalog des § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 16 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein vom 22.2.2013 überträgt die Gemeinde Lensahn folgende Aufgaben in vollem Umfang in die Trägerschaft des Amtes Lensahn:

1. die Schulträgerschaft der Grund- und Gemeinschaftsschule Lensahn gem. §§ 53 und 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Amtsordnung
2. die Durchführung der Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gem. §§ 25 und 30 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Amtsordnung.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

Zu Punkt 9: Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lensahnerhof

Herr Schüller verliest die Vorlage. Ohne Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Der Wahl von Herrn Frank Paustian zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lensahnerhof wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

Zu Punkt 10: Änderung der Satzungen der Freiwilligen Ortsfeuerwehren der Gemeinde Lensahn
-Erweiterung um eine Kinderabteilung und Verwaltungsabteilungen-

Bürgermeister Winter erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Den von den Ortsfeuerwehren beantragten Änderungen der Satzungen der Freiwilligen Ortsfeuerwehren der Gemeinde Lensahn bezogen auf die Einrichtung einer Kinderabteilung bzw. die Einrichtung von Verwaltungsabteilungen wird vorbehaltlich einer entsprechenden Gesetzesänderung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

Zu Punkt 11: Wahl des Gemeindewahlleiters zur Durchführung der Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters in 2015

Herr Schüller verweist auf die Vorlage und den gefassten Beschluss im Hauptausschuss.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt gemäß § 46 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz Herrn Dirk Bruhse für die Durchführung der Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Lensahn zum Gemeindewahlleiter.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

Zu Punkt 12: Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses zur Durchführung der Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters in 2015

Herr Schüller erläutert die Vorlage und verweist auf den gefassten Beschluss im Hauptausschuss.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt zur Durchführung der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Lensahn die nachstehend aufgeführten Personen gem. §§ 46 Abs. 1, 12 Abs. 3 GKWG als Beisitzerinnen und Beisitzer in den Gemeindewahlausschuss:

Beisitzer:	stellv. Beisitzer/innen
1. Roland Gangl	1. Helga Koslowski
2. Jens Puschmann	2. Petra Klemens
3. Werner Steffen	3. Christian Schöning
4. Friedrich-Karl von Ludowig	4. Eckhard Röder
5. Jan Westensee	5. Hinrich Höper
6. Rolf Schröder	6. Axel Langneff
7. Wolfgang Roden-Albrecht	7. Axel Köhn
8. Wolfgang Schüller	8. Dirk Sarau

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

Zu Punkt 13: Windpark Rosenhof

Antrag auf Errichtung einer 3. Windenergieanlage (WEA)

hier: a) Aufstellungsbeschluss 23. Änderung F-Plan

b) Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 32, 2. Teilbereich

Bürgervorsteher Schüller verweist auf die Vorlage sowie die Mitteilung, Beratung und Beschlussfassung im Hauptausschuss.

Bürgermeister Winter erläutert den Sachverhalt.

Gemeindevertreter Röder erklärt, dass bei entsprechenden Sachverhalten in der Vergangenheit immer zunächst Bauleitverfahren durchgeführt wurden und die Gemeinde dadurch das Heft des Handelns in der Hand behalten habe. Er ist der Meinung, dass sich dieses Prinzip außerordentlich bewährt habe.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender Beschluss:

1. Für das Gebiet östlich der BAB 1, südlich des Lensahner Weges, nördlich der L 58 sowie westlich der Gemeindegrenze wird die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lensahn aufgestellt. Als Planungsziel wird die Steuerung der Windkraft verfolgt. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
2. Für das Gebiet östlich der BAB 1, südlich des Lensahner Weges, nördlich der L 58 sowie westlich der Gemeindegrenze wird der 2. Teilbereich des B-Plans 32 der Gemeinde Lensahn aufgestellt. Als Planungsziel wird die Steuerung der Windkraft verfolgt. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Bei der Baugenehmigungsbehörde (LLUR) ist ein Antrag nach § 15 BauGB auf Zurückstellung des Baugesuchs (Errichtung einer WEA Typ Enercon E70-E4) im WP Rosenhof zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 14: Personalangelegenheiten

Herr Winter informiert, dass die LWB über kein eigenes Personal verfügt. Zurzeit werden die anfallenden Arbeiten durch abgeordnete Mitarbeiter der Gemeinde im Rahmen eines Personalüberlassungsvertrages erledigt bzw. Fremdfirmen beauftragt. Da ein Mitarbeiter des Bauhofes Ende des Jahres in Ruhestand geht, wird diese Stelle nicht wieder besetzt. Der Mitarbeiter des Bauhofes, der bisher für die Wasserbetriebe gearbeitet hat, wird zukünftig wieder für Arbeiten des Bauhofes eingesetzt. Stattdessen wird eine Stelle bei den LWB neu ausgeschrieben. Dieser/Diese Mitarbeiter/ Mitarbeiterin soll mittelfristig zum Wassermeister ausgebildet werden, da dies für die Geschäftsführung der Lensahner Wasserbetriebe gemäß Arbeitsblatt W 1000 des DVGW vorgeschrieben ist. Wenn der jetzige Wassermeister in 5 Jahren aus dem öffentlichen Dienst ausscheidet, könnte dieser dann die Funktion übernehmen.

Zu Punkt 15: Anfragen und Mitteilungen

Gemeindevertreter Gangl regt eine Aussprache über die Zukunft des Museumshofes an.

Herr Winter erläutert, dass nach der Gemeindeordnung Diskussionen im Tagesordnungspunkt „Anfragen/ Mitteilungen“ nicht zulässig sind.

Desweiteren regt Herr Gangl eine Diskussion über eine mögliche Neugestaltung des Kurparkes an. Auch in diesem Fall gilt die Gemeindeordnung.

Bürgermeister

Protokollführer